

Ländliche Geschäftshäuser am Zürichsee

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **73/74 (1919)**

Heft 23

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-35729>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

fertigt werden. Eine solche suchen wir aber in den prämierten Lösungen vergebens, weil sie nicht möglich ist.

Darf eine so schwerwiegend, durch den Verzicht auf jede Prämiierungsmöglichkeit, ausgedrückte Ueberzeugung sehr bedeutender Architekten in den Wind geschlagen werden? Haben nicht gerade die fünf Vorprojekte an den

Ländliche Geschäftshäuser am Zürichsee.

Architekten *Köllä & Roth*, Wädenswil.

Am obern Zürichsee haben die Wädenswiler Architekten *Köllä & Roth* in den letzten Jahren zwei kleinere Geschäftshäuser erbaut, die sich durch ihre ebenso anspruchlose wie gute Haltung vorteilhaft auszeichnen. Das erste ist das Geschäftshaus der Firma *Hultegger, Steiner & Ehrsam A.-G.* in Stäfa, das die Zeichnungen und Bilder (Abb. 1 bis 10) auf den beiden vorhergehenden Seiten veranschaulichen. Wie daraus zu erkennen, handelte es sich um Ausnützung eines von der Hauptstrasse abfallenden Bauplatzes. Der für den technischen Geschäftsbetrieb erforderliche weiträumige Lagerkeller ist von



Bureaugebäude Gebr. Frey in Wollerau.

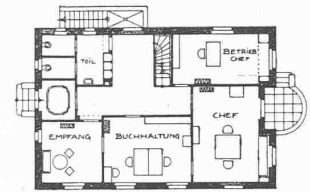


Abb. 12. Südwestansicht. — Abb. 11. Grundriss 1:400.

gleichen Programmbestimmungen scheitern müssen wie der Wettbewerb, und ist nicht gerade dadurch die Unmöglichkeit der wahren Lösung der grossen Aufgabe auf dem Wege des Programms drastisch erwiesen? — Zürich hatte bisher mit seinen grossen Bauangelegenheiten kein Glück; möge es die Lösung dieser grössten ob nebensächlicher Dinge nicht verscherzen.

M. R.

unten her durch ein Tor befahrbar, während er von der obern Strasse aus über einen kleinen Werkhof mittels Warenaufzuges in Verbindung steht. Auch das Erdgeschoss des Hauses dient als Magazin und ist dem Zweck entsprechend an die Verladerampe am Werkhof angeschlossen. Im ersten Stock finden sich die Bureau Räume, im Dachstock eine Wohnung. Diesem sachlichen Bauprogramm

haben die Architekten, wie die Bilder zeigen, in einer sehr gediegenen architektonischen Form entsprochen, und zwar augenscheinlich ohne es ihren eigenen künstlerischen Intentionen zuliebe „biegen“ zu müssen.

Das gleiche Bestreben, auch reine Zweckbauten in architektonisch wohl geordneter, kultivierter Form zu schaffen, bekundet das kleine Bureaugebäude der Firma *Gebr. Frey* in Wollerau (Abb. 11 bis 16). Das nur teilweise ausgebaute Untergeschoss enthält die Heizung, im Dach sind Archivräume. Der innere Ausbau ist ein guter; so ist z. B. das Chef-Bureau in Eichenholz und mit Gobelinwandbespannung versehen. Dem guten Material entspricht die Formgebung. Solches Wiederaufleben gut bürgerlicher Bautraditionen ist erfreulich.

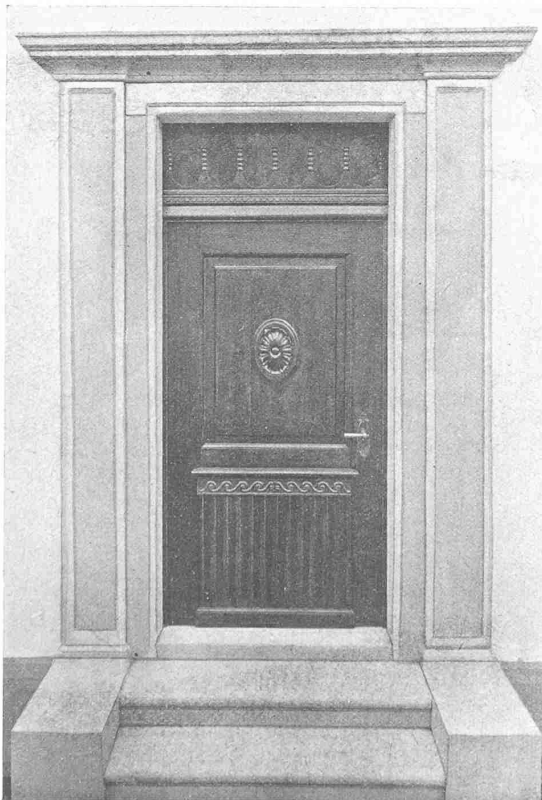


Abb. 15. Haustüre an der Nordfront des Bureaugebäudes in Wollerau. Architekten *Köllä & Roth*, Wädenswil.

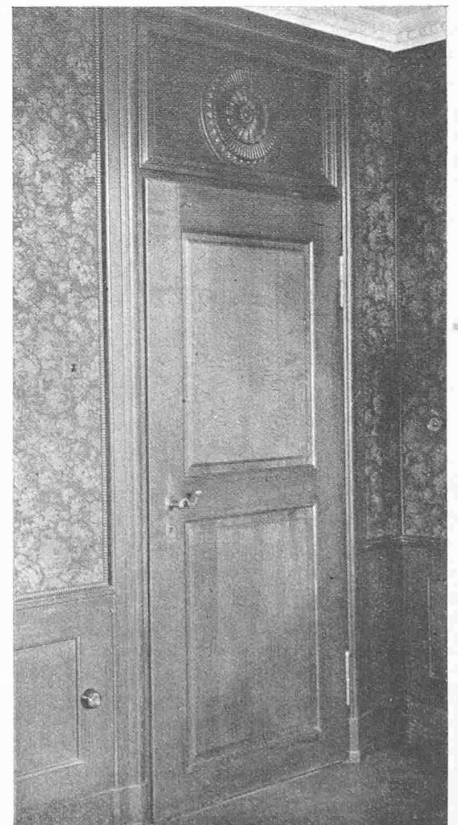


Abb. 16. Zimmertüre im Chef-Bureau.

Die Erweiterung des Hauptbahnhofs Zürich.

V. Das Experten-Gutachten vom April 1918.

In Fortsetzung unserer Darstellung der historischen Entwicklung der Zürcher Bahnhöferweiterung¹⁾, beginnen wir im Folgenden mit der Besprechung des ersten Gutachtens der Experten Ing. Prof. W. Cauer (Berlin), Ing. Dr.

C. O. Gleim (Hamburg) und Arch. Prof. Dr. K. Moser (Zürich). Wir erinnern daran, dass diese, von Regierungs- und Stadtrat gemeinsam veranlasste Expertise, zunächst über die Vor- und Nachteile des Erweiterungsprojektes S. B. B. 1916²⁾ Aufklärung schaffen sollte, und dass die Experten durch ihre Studien zu eigenen, neuen Vorschlägen, sowohl für einen Bahnhof in Kopfform wie in Durchgangsform, gelangt sind. Ihre Schlussfolgerungen finden unsere Leser im Wortlaut in Band LXXII, Seite 221

(vom 30. November 1918); wir setzen diese, sowie unsere einleitenden Ausführungen³⁾ als bekannt voraus.

Von Durchgangsbahnhöfen zogen die Experten, ausser dem Projekt Sommer, in Querlage nach Typ B (Band LXXII, Seite 218), in den Kreis ihrer Betrachtungen auch einen Durchgangsbahnhof in Längsanordnung (Typ C) und zwar jenseits der Langstrasse, der aber wegen der allzu grossen Entfernung des Aufnahmegebäudes vom jetzigen Bahnhofplatz nicht näher studiert wurde. Als dritte Möglichkeit, wieder in Querlage (Typ B, nach Vorschlag von Ing. A. Jegher 1896), wurde näher untersucht ein Durchgangsbahnhof, ebenfalls jenseits der Langstrasse, in der Richtung Bahnübergang Badenerstrasse-Oerlikontunnel, dessen Geleiseschema die hier wiederholte Abbildung 21 (Seite 282) im Prinzip veranschaulicht, und das sich näher erläutert findet im vorhergehenden IV. Kapitel über die Gruppierung der Geleise¹⁾. Auch diesen Bahnhof lehnen die Experten ab, wegen seiner grossen Entfernung. Immerhin hat ihr architektonischer Mitarbeiter, Prof. Dr. K. Moser, diese Idee in städtebaulicher Beziehung näher studiert und in einem grossen Plane (1:5000) dargestellt, den wir nachstehend (in Abbildung 25, auf 1:20000 verkleinert) hier vorführen. Wir tun dies, um anzudeuten, welche Konsequenzen eine derartige Hauptbahnhof-Verlegung um etwa 1,2 km für die Stadtentwicklung hätte. Auch ganz abgesehen von der allgemeinen

wirtschaftlichen Krisis der Gegenwart, dürfte dieser grosszügige, im Planbild gewiss verlockende und in seiner Art schöne Vorschlag durch die Untersuchung und Feststellung der Experten als für Zürich ungeeignet endgültig aus der Wahl fallen. Auch dieses negative Erkenntnis ist ein Gewinn; es war zur Abklärung nötig, weshalb wir es hier vorweg erledigen, um dann zu den positiven Ergebnissen

der Expertenarbeit überzugehen. Das Gutachten äussert sich dazu wie folgt:

„Für einen Bahnhof erstgedachter Art ist von den Experten versuchsweise eine Entwurfskizze aufgestellt worden. Um an die tief zu legende linksufrige Bahn Anschluss gewinnen zu können und die von den Altstetter Geleisen und Dienstgeleisen zu unterkreuzende Sihlfeld-Strasse nicht zu verschlechtern, ist die Schwellenoberkante am Südende des eigentlichen Bahnhofs auf rund 411,5 gelegt. Das zwischen der Stadt

Zürich und den S. B. B. vereinbarte Projekt für die Verlegung der linksufrigen Zürichseebahn braucht dann nur soweit geändert zu werden, dass die von der Station Wiedikon kommende Bahn nördlich der Ueberführung der Badenerstrasse in Verknüpfung mit den von Westen einlaufenden Geleisen eine andere Höhenentwicklung bekommt. Immerhin hat diese Veränderung zur Folge, dass

die Kanzleistrasse und die Bäckerstrasse nicht, die Hohlstrasse und die Brauerstrasse nur in ungünstiger Weise durchgeführt werden können. Der Bahnhof liegt dann aber infolge dieser notwendigen Rücksichtnahme auf die linksufrige Bahn usw. so tief, dass die Verbindung nach Oerlikon auf Schwierigkeiten stösst. Um sie überhaupt zu ermöglichen, ist der Bahnhof nicht wgerecht, sondern mit 2,5‰ steigend, angeordnet, sodass die Schwellenoberkante am Nordende, an dem die Entwicklung der dort einmündenden Bahnlagen einsetzt, auf rund 413,5 liegt. Dann kann man von hier, bei Verdoppelung der Oerlikoner Linie, mit den beiden westlich der bestehenden anzulegenden neuen, nur berg-

wärts zu befahrenden Hauptgeleisen den Bahnhof Oerlikon in der zulässigen Steigung von 12‰ erreichen, wozu ein erheblich tiefer als der alte liegender, also erheblich längerer Tunnel erforderlich ist. Dagegen würden die aus dem alten Tunnel kommenden, künftig nur talwärts zu befahrenden Geleise von der Tunnelmündung ab ein Gefälle von etwa 16‰ erhalten müssen. Der sich so für die künftigen vier Geleise nach Oerlikon ergebende Richtungsbetrieb passt zu der ohnehin im Bahnhof Zürich zweckmässigen Geleise-

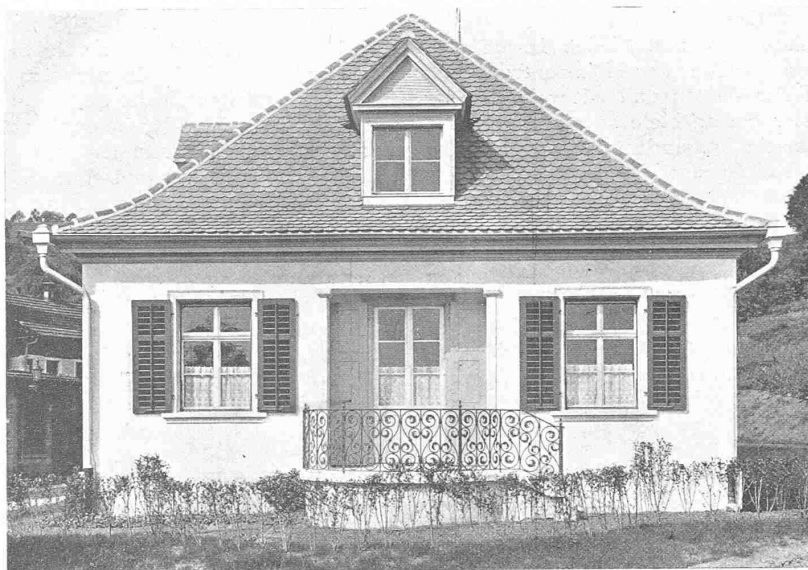


Abb. 13. Bureaugebäude in Wollerau. — Arch. Kölla & Roth, Wädenswil. — Ostfront.

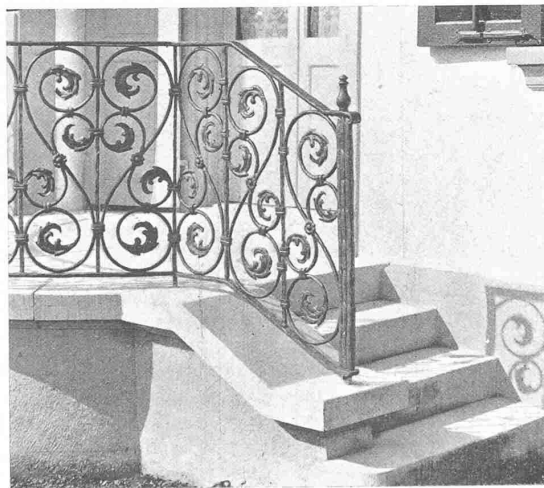


Abb. 14. Schmiedeisernes Geländer am Bureaugebäude in Wollerau.

¹⁾ Siehe Seite 80 letzten Bandes, vom 22. Februar 1919.

²⁾ Dargestellt in Band LXVIII, Seite 230 bis 233, vom 11. Nov. 1916.

³⁾ Vom 30. Nov. und 7. Dez. 1918 (Durchgangsbahnhof H. Sommer).

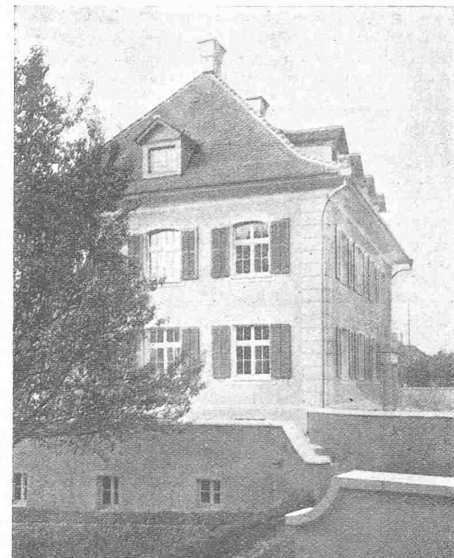


Abb. 9. Talseite. — Geschäftshaus Hulfegger, Steiner & Ehrsam A.-G. in Stäfa. — Abb. 16. Seiten-Ansicht.

lerischen Werten nicht gebracht werden müssen. So bleiben der Neumarkt wie auch der Zähringerplatz in ihrer Ruhe und Geschlossenheit unangetastet, während diese durch die Wettbewerbstrasse empfindlich gestört würden. Ein dem internen und Fussgänger-Verkehr dienender Durchgang zwischen Zähringerplatz und Neumarkt kann ohne Unterbrechung der Platz- und Strassenwände gelöst werden.“

Ein nicht-zürcherischer Schweizer-Architekt schreibt: „Sang- und klanglos wurde s. Z. die Ausstellung der Wettbewerbspläne und -Modelle in der Kantonschul-Turnhalle geschlossen, ohne irgend eine Würdigung in der Presse gefunden zu haben, die der gewaltigen Bedeutung des Wettbewerb-Gegenstandes entsprochen hätte. Dieses auffallende Schweigen ist schwer zu erklären, wurden doch schon während der Ausstellung häufige und in Würdigung ihrer Urheber schwerwiegende Zweifel an dem als so positiv gepriesenen Resultat des Wettbewerbs erhoben. Es blieb auswärtiger Feder vorbehalten, diesen Zweifeln pflichtschuldigen Ausdruck zu geben und darauf hinzuweisen, dass das Wettbewerbsergebnis durchaus nicht den überzeugenden Abschluss des Studiums dieser ausserordentlichen Bauaufgabe darstellt, den man ihr wünschen muss.“

Die Aufgabe und das Resultat dieses Wettbewerbs hat Bernoulli von grossen Gesichtspunkten aus charakterisiert, und weitere Worte wären überflüssig, wenn die Gewissheit bestünde, dass die Frage auf neuer Basis weiter behandelt wird. Diese neue Grundlage hat sich ebenfalls aus dem Wettbewerb ergeben und der Einsender hat begründet, warum in ihr das eigentlich positive Resultat des Wettbewerbs zu sehen ist.

In dem genannten Artikel sind die Gründe, die zum Misserfolg des Wettbewerbs geführt haben, klargelegt. Es sind verfehlte Programmbestimmungen. Die folgenschwerste war des Ausschluss des Kantonschul-Turnplatzes für jede andere Verwendung, als für die bisherigen Zwecke. In zweiter Linie hat sich die schlanke Führung der Hirschengrabenlinie als Hemmung für eine natürliche architektonische Lösung der Aufgabe erwiesen. Ferner wurde auf die Erhaltung einiger alter Häuser zu viel Wert gelegt.

Diese Vorschriften wurden von den Verfassern der Entwürfe Nr. 19 und Nr. 36 in ihrer ganzen verhängnisvollen Tragweite erkannt und die Tiefe ihrer Ueberzeugung durch die Eingaben von Entwürfen, die infolge ihrer Programmwidrigkeit von der Prämierung von vornherein ausgeschlossen waren, zu vielsagendem Ausdruck gebracht. Besonders konsequent und klar deckt der Entwurf Nr. 19 die verfehlte Grundlage des Programmes auf. In der Tat:

Wie kann eine so tief einschneidende, grossartige und als unumgängliche Notwendigkeit erkannte städtebauliche Angelegenheit von einem Turnplatz abhängig gemacht werden? Auch wenn der Ersatz nicht ohne weiteres vor dem Hause gefunden wird. Wie gefährlich ist dies besonders in Anbetracht der Wandlung der Anforderungen an eine rationelle Körperpflege unserer Jugend. In Bälde genügt wahrscheinlich der Kantonschulturnplatz überhaupt den Ansprüchen nicht mehr, die an ihn gestellt werden müssen. Das absolut nötige Gegengewicht gegen die Anspannung des Geistes wird immer mehr in spielartiger Körperbetätigung gesucht und, wie die Erfolge der hierin führenden Nationen, der Engländer und Amerikaner, beweisen, mit Recht. Dafür sind aber grössere Flächen nötig,



Abb. 6. Geschäftshaus in Stäfa. — Strassenfront (Bergseite). — 1:300.

als sie der gegenwärtige Turnplatz darbietet, und wer kann heute sagen, ob nicht in absehbarer Zukunft aus solchen Gründen nicht die ganze Kantonschule verlegt werden muss. Inzwischen aber kann und muss Ersatz in brauchbarer Lage, die nicht direkt bei der Kantonschule zu sein braucht, gefunden werden.

Und der möglichst gestreckten Führung der Hirschengrabenlinie soll die natürlich gegebene Gestaltung eines wichtigen Stadtteiles geopfert werden. Das sind Opfer an den Verkehrsgötzen. Es ist schlimm genug, wenn ein einzelnes Bauwerk nicht seinen natürlich gegebenen Gesetzen entsprechend gebildet wird; wie ungeheuer wächst aber der Fehler, wenn dies Unglück einem grossen wichtigen Stadtteil passiert.

Was ist aber selbstverständlicher, als die Konzentration der zu errichtenden öffentlichen Bauten an dem vorhandenen Heimplatz, der so eindringlich seiner archi-

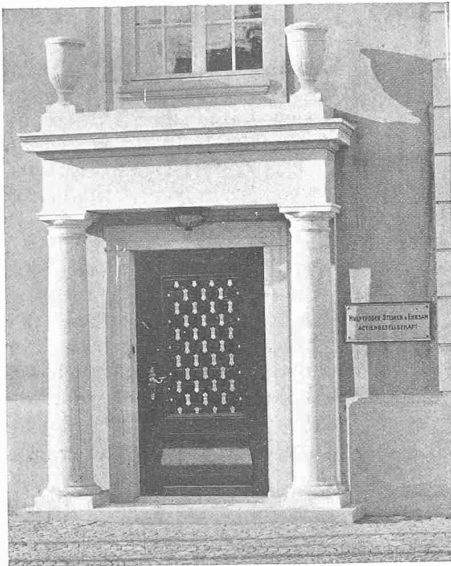
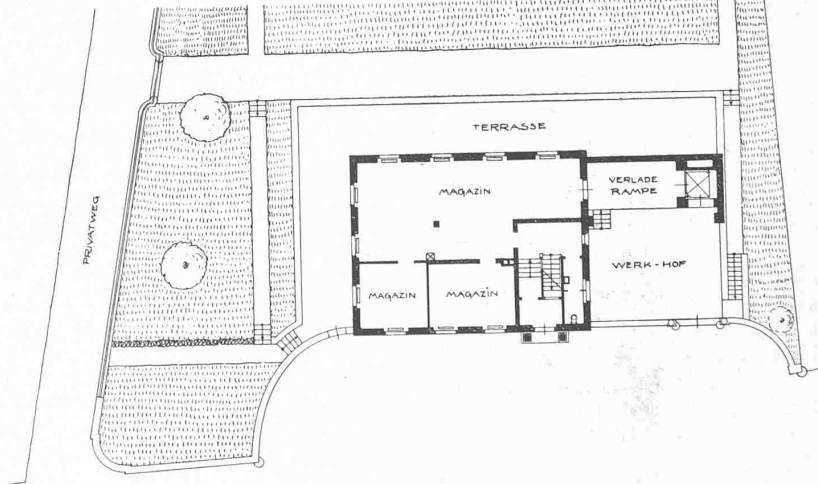
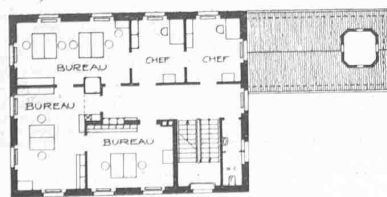
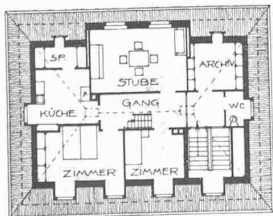
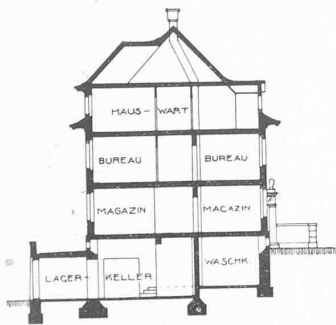


Abb. 8. Haupteingang. — Geschäftshaus Hulfegger, Steiner & Ehrensam A.-G. in Stäfa. — Abb. 7. Strassenseite.

tektonischen Gestaltung ruft, und was ist natürlicher, als die Verbindung des Heimplatzes mit dem Predigerplatz durch eine klare simple Strasse. Dabei handelt es sich keineswegs um Ostendorfsche Lehren, noch irgendwelche Formliebhabereien, sondern allein um den Blick für die natürliche Einfachheit, in der das Wesen dieses Eingriffs sich zu erkennen gibt. Es handelt sich um straffe Zweck-erfüllung und höchste Sachlichkeit, verbunden mit der schönsten Gelegenheit zur Schaffung eines Monumentalplatzes, wie Zürich noch keinen hat. Es sind Bedenken geäussert worden an der Möglichkeit, diesen Platz angesichts des vorhandenen Kunsthauses befriedigend formen zu können. Durch eine symmetrische Vergrösserung gelangt das Kunsthaus zu viel bedeutenderer Masse und Wirkung. Es ist eine Architekturaufgabe ersten Ranges,

das Regierungsgebäude und das Obergericht mit dem Kunsthaus zu einer Platzeinheit zu verschmelzen, und wer kann beweisen, dass dies nicht möglich sei? Wie grund-verschieden ist z. B. die Fassade der Markuskirche in Venedig von den übrigen Seiten des Markus-Platzes.

Der grosszügigen Einfachheit und Klarheit des Ent-wurfes Nr. 19, der in seinen Grundzügen durch den Herter-schen Uebersichtsplan auf Seite 198 der „Schweiz. Bau-zeitung“ in überzeugender Weise bestätigt wird, steht die Unruhe und Kompliziertheit der prämierten Lösungen gegenüber, die im Zwang des Programmes zur Schaffung eines zweiten Platzes begründet liegt. Wenn einmal der gewaltige Luxus eines zweiten grossen Platzes neben dem bestehenden Heimplatz in Kauf genommen werden will, dürfte er nur durch eine glänzende Schöpfung gerecht-



Geschäftshaus in Stäfa.
Arch. Kölla & Roth.

Abbildungen 1 bis 4.
Grundrisse vom
Keller, Erdgeschoss,
I. Stock und Dachstock.

Abb. 5. Schnitt.

Masstab 1:400.

